



Bei der Stadt Andernach ist wegen Ausscheiden des Stelleninhabers in den Ruhestand die Stelle der/des

Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeisters

neu zu besetzen.

Andernach

Die Stadt Andernach ist große kreisangehörige Stadt mit 4 Stadtteilen (über 30.000 Einwohner) und gehört - zwischen Koblenz und Bonn gelegen - zum Landkreis Mayen-Koblenz. Die Stadt ist geprägt von der historischen Altstadt mit neu entstandenem Historischen Garten und der günstigen Lage am Rhein und zeichnet sich durch einen hervorragenden Wohn-, Kultur- und Freizeitwert aus. Sie beheimatet vielfältige aufstrebende Gewerbe- und Industrieansiedlungen und verfügt über eine ausgewogene Infrastruktur und ein hohes Bildungsangebot (alle Schulformen sind am Ort vorhanden). Touristische Bekanntheit hat die Stadt Andernach durch ihre über 2000jährige Geschichte, das Projekt der „Essbaren Stadt“ sowie den höchsten Kaltwasser-Geysir der Welt.

Die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister wird am **Sonntag, 13.11.2022**, von den wahlberechtigten Bürgerinnen/Bürgern der Stadt Andernach für eine Amtszeit von 8 Jahren direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, 27.11.2022**, unter den zwei Bewerbern/Bewerberinnen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz nach B4/B5. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister ist, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerben sollten sich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die mit den Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und in der Lage sind, die Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah zu führen.

Es wird erwartet, dass die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in Andernach nimmt.

Neben der beamtenrechtlich erforderlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen termingerechten Wahlvorschlages durch die/den Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei/Wählergruppe nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz erforderlich. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages endet am **Montag, 26.09.2022**, dem 48. Tage vor der Wahl, **18.00 Uhr** (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die zu gegebener Zeit veröffentlicht wird (unaufgeforderte Versendung an die Bewerberin/den Bewerber).

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den Parteien/Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben wird und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Dieses Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, aktuelles Führungszeugnis, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) werden bis zum **19.09.2022** unter dem Kennwort „Oberbürgermeisterwahl“ erbeten an

Stadtverwaltung Andernach, Läuferstraße 11, 56626 Andernach